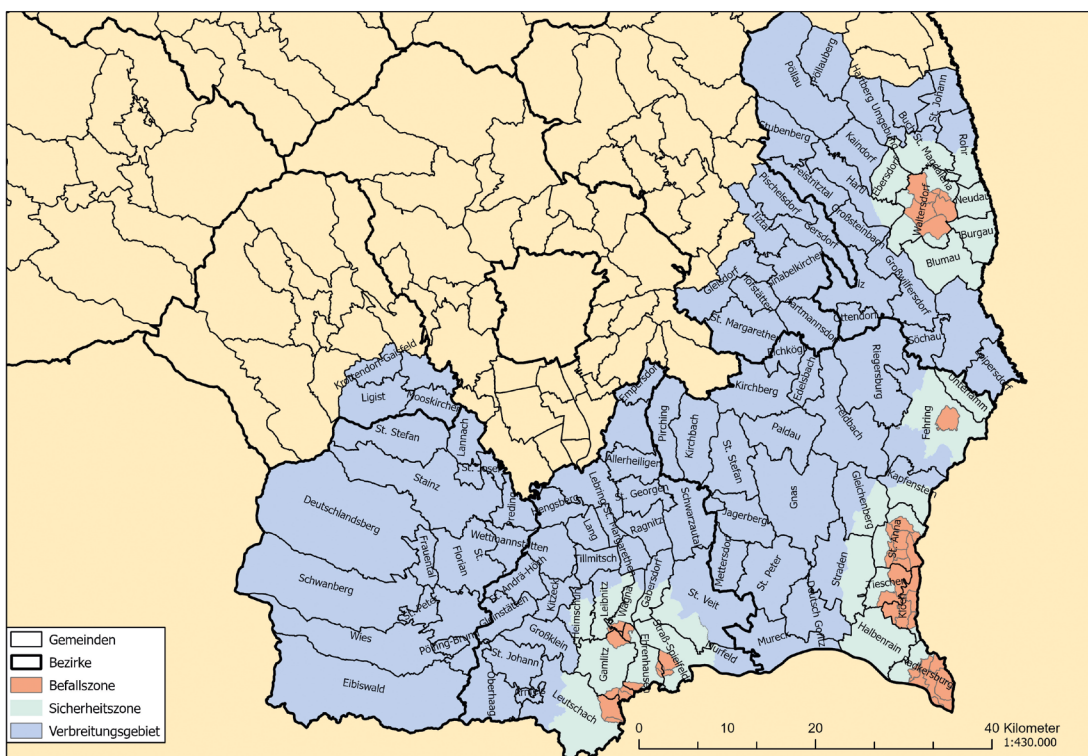


Mag. Dr. Juliane Zunko

Amerikanische Rebzikade und Goldgelbe Vergilbung der Rebe



Verbreitungsgebiet sowie Befalls- und Sicherheitszonen 2024, Stand 21.12.2023

Situation in der Steiermark im Jahr 2023

Die Goldgelbe Vergilbung der Rebe (GFD) ist eine meldepflichtige und sehr ernstzunehmende Quarantänekrankheit, welche sich ohne gezielte Gegenmaßnahmen rasch ausbreiten und dadurch zu erheblichen Ertragsverlusten führen kann. GFD wird durch die Amerikanische Rebzikade (ARZ) von Weinstock zu Weinstock übertragen. Wirtspflanzen von GFD sind Weinreben (*Vitis vinifera*, *Vitis riparia*) und die Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*).

Die Weinrebe ist nicht nur in den Weingärten, sondern auch in den Hausgärten anzutreffen, weshalb auch dort besonderes Augenmerk auf symptomatische Weinstöcke gelegt werden soll. Typische Symptome von GFD sind unverholzte Triebe, eingeroll-

te vergilbte oder rötliche Blätter und unausgereifte Trauben. Befallene Rebstöcke sind nicht mehr ertragsfähig und besonders gefährlich, da sie im Weingarten als GFD - Reservoir zur massiven Verbreitung der Rebkrankheit durch die ARZ beitragen. Die Larven können ab dem 3. Larvenstadium durch ihre Saugtätigkeit GFD aufnehmen und somit auch auf andere Rebstöcke übertragen.

Im Rahmen eines Projektes mit dem Institut für Nachhaltige Pflanzenproduktion der AGES Wien konnten im Jahr 2023 erstmals in der Steiermark ARZ Larven im 3. Larvenstadium positiv auf GFD getestet werden. Dies heißt wiederum, dass in der betreffenden Weingartenanlage, in der die infizierten Larven gefangen wurden, ein bisher unentdeckter GFD positiver Rebstock vorhanden sein muss, da sich die Larve erst durch Saugen an infizierten Rebstöcken „infizieren“ kann.

Diese Erkenntnisse unterstreichen die Wichtigkeit einer raschen Entfernung von symptomatischen Rebstücken. Sollten symptomatische Rebstücke gefunden werden, kann bereits mit dem Abschneiden dieser die Welke der Blätter eingeleitet und die Saugtätigkeit der Zikaden verhindert werden.

ARZ-Monitoring 2023

Die Abteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und das Weinbaureferat der LK Steiermark haben das Auftreten, die Verbreitung und die Entwicklung der ARZ im Jahr 2023 in einem umfangreichen Monitoring überwacht. An 26 Standorten (14 in der Südost-, 9 in der Süd- und 3 in der Weststeiermark) wurde dazu von Ende Mai bis Ende September das Auftreten von Larven und adulten ARZ im zwei-wöchigen Abstand entsprechend überwacht.

Angesichts der hohen Larvenzahlen wurde mit Warnmeldung 5/2023 am 19. Juni 2023 eine verpflichtende Bekämpfung im gesamten Verbreitungsgebiet der ARZ angeordnet. Die reduzierten Fangzahlen nach der angeordneten Behandlungsmaßnahme lassen auf eine gute Wirkung schließen.

GFD-Monitoring 2023

In den bestehenden Befalls- und Sicherheitszonen (BZ/SZ) musste auch 2023 wieder gemäß der bestehenden Verordnung ein systematisches Monitoring durchgeführt werden. Dabei wurden sowohl Haus- und Kleingärten mit Rebstücken als auch Weingärten mit GFD-Befall aus den Vorjahren, sowie die angrenzenden Anlagen visuell bonitiert und bei Verdacht Rebproben für die molekularbiologischen GFD-Untersuchungen gezogen. Es wurden in allen bestehenden Befallszonen neuerlich Rebstücke mit GFD nachgewiesen.

Aufgrund positiver GFD Nachweise in der BZ/SZ Südoststeiermark sind sowohl in der Befallszone, hier sind 7 Katastralgemeinden betroffen, als auch in der Sicherheitszone, in der 3 Katastralgemeinden betroffen sind, Erweiterungen notwendig (siehe Abbildung 1).

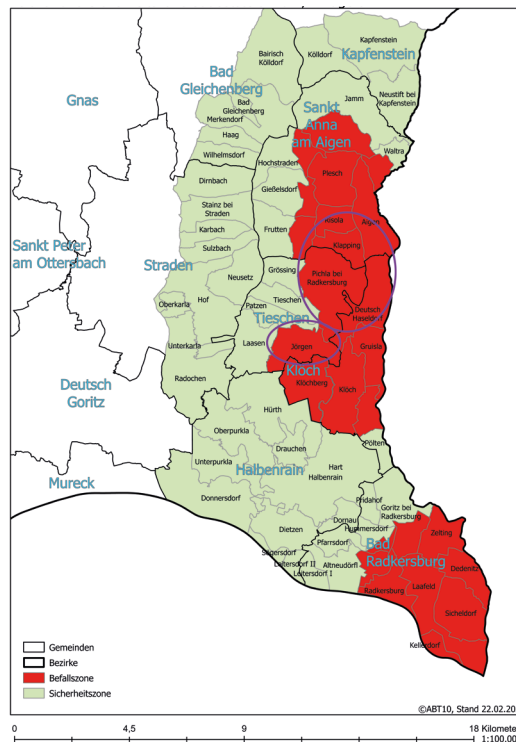


Abbildung 1: BZ/SZ Südoststeiermark, die 2024 dazugekommenen KGs sind mit violett markiert (Karte®A10)

Die Befallszone der BZ/SZ Bad Waltersdorf muss ebenfalls in Richtung Osten um 2 Katastralgemeinden erweitert werden (siehe Abbildung 2)

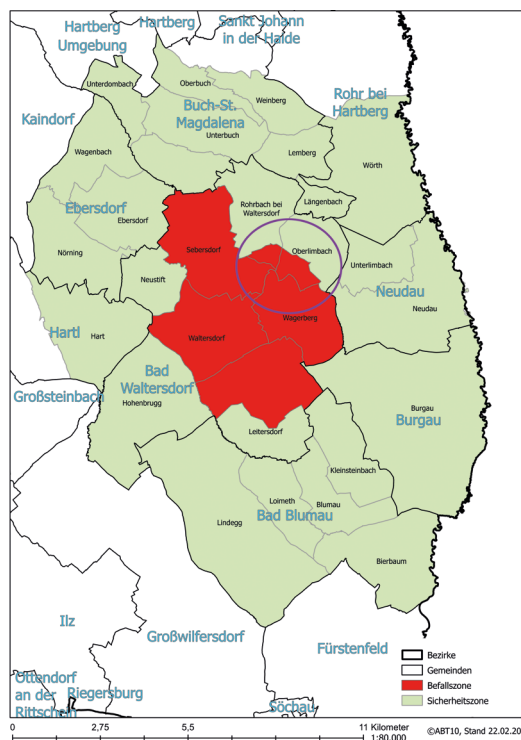


Abbildung 2: BZ/SZ Bad Waltersdorf, die 2024 dazugekommenen KGs sind mit violett markiert (Karte®A10)



Weitere Weingärten außerhalb der Befalls- und Sicherheitszonen wurden im Zuge des ARZ-Monitorings, nach Verdachtsmeldungen sowie bei Gruppen- und Einzelberatungen der Weinbaufachberatung kontrolliert und erforderlichenfalls Verdachtsproben gezogen. Anhand einer solchen Verdachtsmeldung wurde ein symptomatischer Rebstock in der KG Weinberg (Gemeinde Fehring) positiv auf GFD getestet. Daher ist eine neue Befalls- und Sicherheitszone auszuweisen (siehe Abbildung 3).



Abbildung 3: BZ/SZ Fehring (Karte®A10)

Bei allen positiven Nachweisen wurde die unverzügliche Rodung der befallenen und weiteren symptomtragenden Rebstöcke angeordnet. 2023 mussten zwei Flächenrodungen mit 0,46 ha und 0,16 ha Weingartenfläche angeordnet werden, da mehr als 20% der Rebstöcke symptomatisch waren. Bei den anderen positiven Proben handelte es sich um Einzelstockrodungen.

Erkenntnisse der vergangenen Jahre

Bis 2017 war in Österreich bei der Goldgelben Vergilbung der Rebe der sogenannte FD-C-Stamm vorherrschend. Seit 2018 ist eine Zunahme des anscheinend krankheitserregenderen FD-D-Stamms zu verzeichnen. Dieser Stamm verursacht auch an Direktträgerreben deutliche Krankheitssymptome und in Ertragsanlagen können die typischen Symptome bereits ab Juli beobachtet werden.

Laboranalysen infizierter Larven bzw. erwachsener ARZ zeigen eine höhere Vermehrungsfähigkeit dieses Stammes in den Zikaden, was zu einer effektiveren Übertragung auf die Reben führt. Diese Merkmale deuten auf eine Änderung der bisherigen Verbreitungsdynamik hin.

In Abbildung 5 ist das Verhältnis der gezogenen Proben zu positiv getesteten Proben seit 2011 dargestellt. Dem Auftreten des FD-D Stamms folgte eine steigende Zahl an positiven Rebproben mit lokalen Ausbruchsherden, die Flächenrodungen notwendig machten.

Eine frühzeitige Erkennung und rechtzeitige Maßnahmensetzung (Rodung) jeglicher befallenen Rebstöcke sowie entsprechende Maßnahmen gegen die Vektoren sind in Anbetracht dieser „aggressiveren“ Ausprägung von GFD wichtiger denn je.

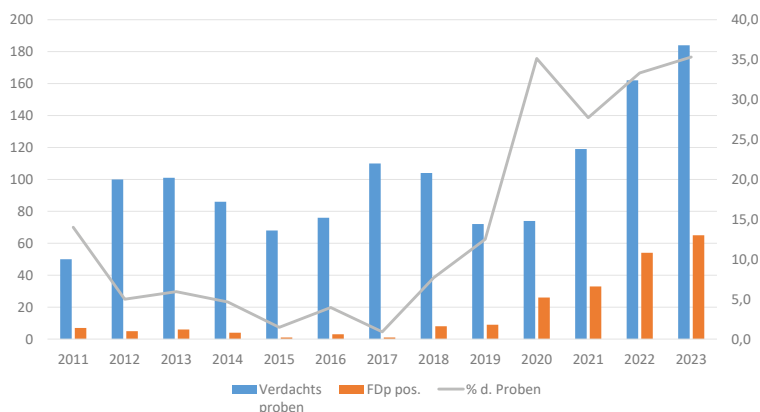


Abbildung 5: Verhältnis der gezogenen Proben zu positiv getesteten Probe.